

NRW-Schulministerium: Kategorie "unbeschulbar" gibt es nicht

Beitrag von „Meike.“ vom 26. Januar 2018 05:40

Aha, und welche Handlungsoptionen gibt es da? Also, wie weiß ich als SL, dass ein Schüler mal um sich schießen oder stechen wird? Oder soll ich gleich alle nicht beschulen, denen ich das "ansehe"? Diagnostiziert/prognostiziert durch wen? Oder dehnen wir die Nichtbeschulung auf alle nicht-rund-laufenden SchülerInnen aus? Und was machen wir dann mit denen? Alle in die Psychiatrie?

Ehrlich, mich interessiert's mal: was wären denn echte Handlungsoptionen, die man als Maßstab an die Hand geben könnte?

Jemanden nicht zu beschulen, ginge tatsächlich nur, wenn es die juristische Kategorie "nicht beschulbar" gäbe. Mit einem Kriterienkatalog, auf wen das wann genau zuträfe. Das würde mich mal interessieren, wie der konkret aussähe. Vorschläge?

Und dann bräuchte man ja auch noch einen Plan B: also wenn nicht beschulbar - was mach ich dann stattdessen mit den Minderjährigen? Wo hin?

Dazu müsste es Gesetzesänderungen geben. Die macht eine Ministerin auch nicht im Alleingang. Und: man sollte sich wirklich gut überlegen, was es gesellschaftlich konkret bedeutet, wenn es diese Kategorie gäbe.

Laufen die dann frei und unbeschult auf der Straße rum, perspektiv- und aufsichtslos, und stechen dort die Leute ab? Gut, das wären dann wenigstens nicht wir, sondern nur... tja. Vielleicht doch wir? Weil wir grad über die Straße gehen?